

Niederschrift VEA/VIII/12

Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl am 19.09.2012 im Sitzungszimmer des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Ausschussvorsitzende

Schulze Baek, Franz-Josef

Die Ausschussmitglieder

Branse, Martin

Fedder, Ralf

Förster, Ursula

Rahsing, Ewald

Schubert, Franz

Tendahl, Ludgerus

Wilde, Andreas

Vertreter für Hubert Söller

Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef

Isfort, Werner

Berger, Elke

Brömmel, Anna

Wisner-Herrmann, Sabine

Bürgermeister

Kämmerer

Produktverantwortliche

Sachbearbeiterin

Schriftführerin

bis TOP 6 ö.S.

bis TOP 4 ö.S.

Es fehlten entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Reints, Hermann

Söller, Hubert

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:20 Uhr

Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Schulze Baek begrüßte die Ausschussmitglieder und die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung.

Er stellte fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 10. September 2012 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig sei.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es wurden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

2.1 Abstellen der Schaustellerwohnwagen am Droste-Hülshoff-Weg - Frau Förster

Ausschussmitglied Förster erkundigte sich, ob es richtig sei, dass die Schausteller nicht nur schon drei Wochen vor der Kirmes sondern auch noch zwei Wochen danach ihre Wohnwagen im Bereich des Droste-Hülshoff-Weges abstellen und ob dafür eine Stellplatzgebühr entrichtet werde.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass er davon ausgehe, dass die Schausteller ihre Wohnwagen rd. 2 Wochen abstellen dürfen. Dies sei kostenfrei. Er werde aber bei Herrn Stauvermann nachfragen, ob es eine weitergehende Regelung gebe.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Kämmerer Isfort berichtete über die Durchführung der Beschlüsse aus der Ausschusssitzung am 28. Juni 2012.

Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4 Gebührenachkalkulation 2011 und Prognose 2012 für die Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren) Vorlage: VIII/442

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/442.

Ausschussmitglied Fedder verwies auf die Anlage II zur Nachkalkulation (S. 4). Hier sei unter dem Punkt 1. „Verteilung Aufwand Kläranlage“ der jährliche Niederschlag

im 5-Jahresdurchschnitt mit 916 ltr./m² angegeben. Im Vorjahr seien an dieser Stelle 850 ltr./m² ausgewiesen worden. Er fragte, wie es zu den unterschiedlichen Werten komme.

Frau Brömmel erklärte, dass für den 5-Jahresdurchschnitt immer die letzten 5 abgerechneten Jahre zugrunde gelegt werden. Bei dem aktuellen Wert sei das Jahr 2011 bereits mit in die Berechnung eingegangen.

Ausschussmitglied Fedder stellte fest, dass sich dadurch alle anderen zu berechnenden Werte verschieben und nicht mit den Vorjahreswerten vergleichbar seien.

Kämmerer Isfort erklärte, dass es eine übliche Vorgehensweise sei, bei einer Kalkulation von bekannten Zahlen auszugehen. Grundsätzlich werde von einem 5-Jahresdurchschnitt ausgegangen, der bei der endgültigen Abrechnung jeweils aktualisiert werde. Das gelte natürlich auch für die Niederschlagsmengen.

Fraktionsvorsitzender Branse kritisierte, dass die Zugrundelegung des 5-Jahresdurchschnitts seiner Ansicht nach willkürlich sei.

Kämmerer Isfort entgegnete, dass der 5-Jahreswert doch jedes Jahr aktualisiert werde, so dass man rückblickend mit tatsächlichen Zahlen arbeite.

Fraktionsvorsitzender Branse bezweifelte noch immer, dass damit ein realer Wert zugrunde gelegt werde, da jede wetterbedingte Schwankung dabei miteingerechnet werde.

Kämmerer Isfort erläuterte, dass es Richtlinien gebe, die verlangten, dass der Wahrscheinlichkeitsmaßstab so festgelegt werden müsse, dass er nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis zum wahrscheinlichen Wert stehe. Es müsse ein Hilfwert für die Kalkulation zu Grunde gelegt werden. Für die Gemeinde Rosendahl würden die konkreten Niederschlagsmengen an den Kläranlagen gemessen. Er sehe nicht, wie das System an der Stelle noch weiter verbessert werden könne.

Bürgermeister Niehues ergänzte, dass bei größeren Niederschlagsmengen auch höhere Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung entstünden, weil mehr Wasser gepumpt und durch die Kläranlagen gereinigt werden müsse.

Ausschussvorsitzender Schulze Baek erklärte, dass eine Nachkalkulation doch genau zu dem Zweck durchgeführt werde, im Nachhinein die konkreten Werte mit den prognostizierten Werten abzugleichen.

Ausschussmitglied Fedder war noch immer der Ansicht, dass die Aktualisierung von Werten in der Nachkalkulation keine Überprüfung der ursprünglichen Kalkulation zulasse.

Kämmerer Isfort machte nochmals deutlich, dass eine höhere Niederschlagsmenge zu einem Mehraufwand führe und deshalb Auswirkungen auf die Verteilung zwischen Schmutz- und Niederschlagswasser haben müsse.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass mit der Aktualisierung des 5-Jahresdurchschnitts die Kalkulationsgrundlagen geändert worden seien.

Kämmerer Isfort entgegnete, dass es nicht möglich sei, von schlechteren Werten auszugehen. Man habe hier die Situation, dass unter Einbeziehung des Jahres 2011 für das die Gebühren erhoben werden, eine Nachkalkulation aufgestellt werde.

Ausschussmitglied Schubert verwies auf die Anlage I (S. 1) und fragte, wie in der

Zeile 8 „Klärschlamm Entsorgung“ die deutliche Differenz zwischen der Kalkulation für 2011 in Höhe von 91.360 € und der Nachkalkulation in Höhe von 115.750,56 € zustande gekommen sei.

Frau Brömmel erklärte, dass diese Summe durch zusätzlichen Aufwand bei der Klärschlammabfuhr entstanden sei, weil zusätzliche Fahrten und Ausbringungen erforderlich gewesen seien.

Die Nachfrage von Ausschussmitglied Schubert, ob sich dieses dann im Folgejahr wieder relativiere, beantwortete Kämmerer Isfort mit Ja.

Ausschussmitglied Fedder fragte, ob es dann nicht sinnvoll sei, für alle laufenden Kosten einen Durchschnittswert der letzten Jahre zu Grunde zu legen.

Kämmerer Isfort erklärte, dass man hier die realen Werte ansetzen müsse, z.B. die Haushaltsansätze, die von den jeweiligen Fachämtern vorgelegt würden.

Ausschussmitglied Fedder fragte weiter, ob es in der Anlage I (S. 1) in der Zeile 19 „Sonstige Sach- und Dienstleistungen“ möglicherweise zu einem Verrutschen der Zahlen nach rechts gekommen sei.

Frau Brömmel erklärte, dass bei dieser Position alle Kostenstellen genau zugeordnet werden konnten. Es sei Zufall, dass die Zahlen im Vergleich mit den anderen Positionen so aussähen, als seien sie nach rechts verrutscht.

Ausschussmitglied Schubert fragte, wie es in der Anlage I (S. 1) in der Zeile 23 „Zins.-Anteil“ zu der Differenz beim Zinsanteil gekommen sei.

Kämmerer Isfort erklärte, dass dies unter anderem durch im Haushalt veranschlagte Maßnahmen bedingt sei, die noch nicht in vollem Umfang getätigt worden seien, wie z.B. der Umbau des Regenrückhaltebeckens auf der Kläranlage in Holtwick. Eine spätere Fertigstellung führe auch zu einer späteren Verzinsung.

Ausschussmitglied Fedder fragte wieso in der Anlage I (S. 2) in der Zeile 46 „Andere sonstige Ordentliche Erträge“ in der Kalkulation für 2011 kein Betrag, dafür aber in der Nachkalkulation ein Betrag von 37.876,40 € berücksichtigt worden sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es sich dabei um die Abwasserabgabe 2011 für die Kläranlage Osterwick handele, deren Erstattung beantragt worden sei, weil die Gemeinde hohe Investitionen in die Erneuerung der Elektro-, Mess-, Regelungs- und Steuerungstechnik (EMRS) getätigt habe. Unter der Prämisse, dass die Abwasserwerte um 20 % verbessert würden, sei diese Abgabe bereits erstattet worden. Diese um 20 % verbesserten Abwasserwerte müssten aber noch über ein Messprogramm von 6 Monaten Dauer nachgewiesen werden. Falls aber die Werte nicht erreicht würden, müsse die Abwasserabgabe für 2011 nachgezahlt werden. Dies könne durchaus eintreten, da aufgrund der neuen Einleitungserlaubnis für die Kläranlage Osterwick bereits niedrige Werte gelten würden, die nicht so einfach nochmals um 20 % gesenkt werden könnten.

Kämmerer Isfort ergänzte, dass vor einigen Jahren schon einmal die Frage aufkommen sei, ob man eine Erstattung an die Gebührenzahler weiterleiten könne. Dies war jedoch nicht möglich, weil eine Abrechnung bereits erfolgt war. In diesem Fall sei die Erstattung in 2011 für 2011 geleistet worden, so dass eine evtl. Rückzahlung an die Gebührenzahler möglich sei, vorausgesetzt, die geforderten Abwasserwerte werden erreicht.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschluss**:

Die Gebührenergachkalkulation 2011 sowie die Prognose für das Jahr 2012 für den Bereich der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 Gebührenergachkalkulation 2011 und Prognose für 2012 für die Abfallverwertung und -entsorgung
Vorlage: VIII/446

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/446.

Frau Berger erklärte, dass im Jahr 2011 die Kalkulationsgrundlage umgestellt worden sei. Sie habe sich Gedanken gemacht, ob sie die Nachkalkulation formal entsprechend anpassen könne, sei aber zu dem Entschluss gekommen, dass dies aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht durchführbar sei.

Daher habe sie sich entschlossen, bei der Nachkalkulation das bisherige System beizubehalten, wobei der Nachweis für Einzelgefäße nicht möglich sei.

Kämmerer Isfort ergänzte, dass an einigen Stellen in der Kalkulation darauf verwiesen werde, dass eine Über- oder Unterdeckung innerhalb von drei Jahren zurückzahlen sei. Die gesetzliche Regelung sehe inzwischen eine Rückzahlung innerhalb von vier Jahren vor, er plädiere aber dafür, nach Möglichkeit die Dreijahresfrist einzuhalten.

Ausschussmitglied Fedder teilte mit, dass er bei der Nachkalkulation für 2011 das Altpapiergefäß vermisste. Außerdem wundere er sich darüber, dass zwischen den Soll- und Istwerten für die Deponierungs- und Verwertungskosten von Grünabfällen für 2011 eine große Differenz liege, wo doch die Werte für Restmüll, Restsperrmüll und Altholz relative „Punktlandungen“ seien.

Frau Berger erklärte, dass die Menge an Altpapier im Jahr 2011 666 t betragen habe. Diese Menge werde sie nachträglich noch mit einarbeiten. Sie erläuterte, dass aufgrund der Umstrukturierung der Entsorgungskosten des Kreises zum 01.01.2012 in der Kalkulation für 2012 von Bruttomengen ausgegangen worden sei. Tatsächlich würden vom Kreis Coesfeld nur die Nettomengen, also abzüglich des DSD-Anteils in Höhe von 17,2 % vergütet, so dass bei den Verwertungserlösen ein Minderertrag zu erwarten sei. Zudem schwankten die Papierpreise momentan sehr stark. Im letzten Jahr habe man 125 €/t erhalten, jetzt aktuell nur 65 €/t.

Frau Berger erklärte weiter, dass die Mengen an Grünabfällen abhängig von den Abfuhr- und Anlieferungen seien. Die Prognose sei im August erstellt worden, aktuell seien aber erst die Werte bis zum Monat Mai eingearbeitet. Eine Änderung der Werte bis zum Jahresende sei daher nicht unwahrscheinlich.

Fraktionsvorsitzender Branse kritisierte im weiteren Verlauf, dass die im letzten Jahr gemeinsam erarbeitete Struktur für die Darstellung der Kalkulation nicht auch bei der Nachkalkulation angewendet worden sei.

Kämmerer Isfort machte deutlich, dass es nicht die Absicht gewesen sei, etwas nicht zu tun, was die Politik gewünscht habe. Hier gehe es darum, eine Über- oder Unterdeckung deutlich darzustellen.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschluss**:

Die Gebührenergachkalkulation 2011 sowie die Prognose für das Jahr 2012 für den Bereich der Abfallverwertung und -entsorgung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6 Gebührenergachkalkulation 2011 und Prognose 2012 für die Straßenreinigung
Vorlage: VIII/454**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/454.

Der Ausschuss folgte dem Verwaltungsvorschlag und fasste folgenden **Beschluss**:

Die Gebührenergachkalkulation 2011 sowie die Prognose für das Jahr 2012 für den Bereich der Straßenreinigung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7 Gebührenergachkalkulation 2011 der Benutzungsgebühren für die Übergangs-
heime
Vorlage: VIII/456**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/456.

Fraktionsvorsitzender Branse fragte, warum die gebäudescharfe Kalkulation aufgegeben worden sei, damit habe man einzelne Gebäude besser miteinander vergleichen können.

Kämmerer Isfort erklärte, dass wie schon in der Vergangenheit auch zukünftig ein höherer Platzbedarf erwartet werde, der zu einer kompletten Auslastung der verfügbaren Fläche führen werde, so dass in der Kalkulation nur Gesamtflächen angegeben wurden.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschluss**:

Die Gebührenergachkalkulation 2011 der Benutzungsgebühren für die Übergangsheime wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8 Beschluss über das energiepolitische Arbeitsprogramm der Gemeinde Rosendahl im Rahmen des European Energy Award®
Vorlage: VIII/444**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/444.

Ausschussmitglied Fedder erklärte, dass er das vorgestellte Aktivitätenprogramm für zu weitgehend halte. Bei der Entwicklung des Leitbildes im letzten Jahr seien auch einige Punkte dabei gewesen, die jetzt sehr viel konkreter in das Programm aufgenommen worden seien, wie z.B. bis zum Jahr 2030 alle Heizungsanlagen an den öffentlichen gemeindlichen Gebäuden zu erneuern bzw. auf regenerative Energien umzustellen. Im Moment würden aber gar nicht alle regenerativen Energien eindeutig für gut befunden.

Ebenso sei es nicht sicher, ob die geplante Umstellung der Straßenbeleuchtung auf sehr teure LED-Beleuchtung, den gewünschten Spareffekt bringen werde. Es sei beobachtet worden, dass die Lichtausbeute von LED-Lampen innerhalb eines Jahres um bis zu 50 % sinken könne.

Er sei daher der Ansicht, dass man solche Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht festlegen könne. Er sei mit dem Aktivitätenprogramm so nicht einverstanden.

Bürgermeister Niehues machte deutlich, dass es hier um den European Energy Award® gehe, der als Aushängeschild für die Gemeinde Rosendahl im Bereich der nachhaltigen Energiepolitik dienen solle. Letztendlich handele es sich bei dem Aktivitätenprogramm um eine grundsätzliche Absichtserklärung, die in einzelnen Schritten konkret gemacht werden müsse. Es gebe keinen Zeitdruck bei der Ausführung und es sei auch nicht zwingend notwendig, die gesetzten Ziele unbedingt zu erreichen. Dennoch halte er es für besser, dass die Gemeinde Rosendahl ihre Ziele selbst formuliere, als wenn später Ziele von außen, z.B. durch ein vom Land geplantes Klimaschutzgesetz, vorgeschrieben würden.

Ausschussmitglied Schubert verwies auf die unter Punkt 3, letzter Absatz gemachte Erklärung, wonach sich die Gemeinde Rosendahl bereits „Grundsätzlich verpflichtet“ habe, die Heizungsanlagen zu erneuern bzw. umzustellen. Hier schlage er vor, dass die Formulierung „im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel“ hinzugefügt werde. Dies sei auch bei der Entwicklung des Leitbildes im vergangenen Jahr so formuliert worden.

Ausschussmitglied Schubert fragte weiter, ob es die unter Punkt 1 erwähnte Bauherreninformationsmappe bereits gebe.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass diese Mappe noch erarbeitet werden müsse.

Ausschussvorsitzender Schulze Baek schlug vor, im Beschlussvorschlag den Satzteil „im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel“ einzufügen.

Ausschussmitglied Fedder schlug vor das Aktivitätenprogramm in „Aktivitätenabsichtsprogramm“ umzuändern.

Bürgermeister Niehues machte klar, dass mit solchen Änderungen das gesamte Programm aufgeweicht werde und die Gemeinde den European Energy Award® dann nicht erhalten werde. Diese Auszeichnung, die bereits im Januar des nächsten Jahres vergeben werden solle, sei doch ein Aushängeschild für die Gemeinde Rosendahl. Er bitte eindringlich darum, nicht wegen einzelner Formulierungen das gesamte Programm zu gefährden. Er versichere, dass die Aktivitäten nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt werden.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass es Bürgermeister Niehues offenbar nur um eine Auszeichnung gehe. Die Frage, ob die Aktivitäten sinnvoll seien, bleibe

aber bestehen. In Darfeld habe man die Grundschule bereits mit einer energiesparenden Heizung ausgestattet, ohne zu wissen, ob die Schule überhaupt bestehen bleiben könne.

Im Bereich der Windenergie dürfe man keine verbindlichen Vorschriften machen. Wenn die Gemeinde Rosendahl die Bezirksregierung dazu auffordere, fordere sie damit zu etwas auf, was nicht erlaubt sei.

Bürgermeister Niehues habe eigentlich die Pflicht, dies zu beanstanden, tue das aber nicht, um den Preis zu erhalten.

Ausschussmitglied Fedder schlug, wie zuvor Herr Schulze Baek, vor, den Beschlussvorschlag zu ändern und darauf hinzuweisen, dass Aktivitäten nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt werden.

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass im Beschlussvorschlag in Bezug auf die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel bereits die Formulierung „soweit verfügbar“ stehe. Er bitte daher darum, die heute notwendige Vorentscheidung für den Rat zu treffen und sich im Zweifelsfall zu enthalten. Den endgültigen Beschluss müsse dann der Rat fassen.

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies an dieser Stelle darauf, dass das Energieleitbild für die Gemeinde Rosendahl vor einem Jahr einstimmig beschlossen worden sei.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Das in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 07. Dezember 2011 durch das Büro infas enermetric GmbH, Emsdetten, im Rahmen des Projektes „European Energy Award®“ vorgestellte Energiepolitische Arbeitsprogramm (EAP) wird beschlossen. Aus dem EAP wurde für die vergangenen Jahre und für 2012 ein Maßnahmenplan extrahiert. Die für die Umsetzung dieser als vorrangig eingestuften Maßnahmen notwendigen Haushaltsmittel wurden/werden – soweit verfügbar – in den jeweiligen Haushaltsjahren bereitgestellt. Die Umsetzung der Projekte wird in den beschriebenen Zeiträumen durch das Energieteam koordiniert.

Zu dem Maßnahmenplan wird das der Sitzungsvorlage Nr. VIII/444 beigefügte „Aktivitätenprogramm zum Leitbild der Gemeinde Rosendahl“ beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja Stimmen
1 Nein Stimme
3 Enthaltungen

9 **Mitteilungen**

Es wurden verwaltungsseitig keine Mitteilungen vorgetragen.

10 **Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)**

Es wurden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

Franz-Josef Schulze Baek
Ausschussvorsitzende/r

Sabine Wisner-Herrmann
Schriftführer/in